

# Sozial- und Gesundheitsausschuss, Sozialbeirat

Sitzung am Dienstag, 06.10.2015

- Ergänzung der Unterlagen -

## Öffentliche Tagesordnung

Inhaltsverzeichnis  
siehe letzte Seite(n)

- 6.1. Übernahme von Defiziten bei den Trägern von Mittagsbetreuungen im 40/052/2015  
Rahmen eines freiwilligen Zuschusses;  
Fraktionsanträge Nr. 094/2015 und Nr. 130/2015

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
IV/40

Verantwortliche/r:  
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:  
40/052/2015

### Übernahme von Defiziten bei den Trägern von Mittagsbetreuungen im Rahmen eines freiwilligen Zuschusses; Fraktionsanträge Nr. 094/2015 und Nr. 130/2015

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	01.10.2015	Ö	Beschluss	angenommen mit Änderungen
Sozialbeirat	06.10.2015	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	06.10.2015	Ö	Kenntnisnahme	
Jugendhilfeausschuss	15.10.2015	Ö	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

Amt 51, Amt 50

#### I. Antrag

- Die bisherige Verfahrensweise beim Schulverwaltungsamt wird beibehalten. Unterstützend wird in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt zur Schuljahresanmeldung 2016/2017 ein Informationsblatt über die Kosten der unterschiedlichen Mittagsbetreuungseinrichtungen und die jeweiligen Ermäßigungsmöglichkeiten erstellt und an die Betreuungseinrichtungen verteilt, um eine gezielte Beratung der Eltern sicherzustellen.
- Auf Antrag des Schülernests wird ohne Anerkennung einer Rechtspflicht ein zusätzlicher freiwilliger Zuschuss i.H.v. 1.000 € bewilligt.
- Die Fraktionsanträge Nr. 094/2015 und Nr. 130/2015 sind damit bearbeitet.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Da eine Kostenübernahme von Elternbeiträgen für eine schulische Mittagsbetreuung nach den geltenden Vorschriften weder nach Jugendhilferecht, noch nach Sozialrecht, noch nach Schulrecht vorgesehen ist, hat der Schulausschuss der Stadt Erlangen in seiner Sitzung am 12.06.2013 beschlossen, dass für entstandene Defizite aufgrund fehlender Elternbeiträge ein zusätzlicher freiwilliger Zuschuss aus dem Budget des Schulverwaltungsamtes durch den Träger beantragt werden kann.

Dieses Verfahren wurde von der Verwaltung in der Vergangenheit konsequent entsprechend dem Wortlaut des Beschlusses von 2013 umgesetzt. Aufgrund der vorliegenden schriftlichen Anträge, welche bisher ausschließlich durch die Mittagsbetreuung „Schülernest“ an der Pestalozzigrundschule gestellt wurden, wurden im Schuljahr 2012/2013 ein Zuschuss von 920 € gewährt und für das Schuljahr 2013/2014 ein Zuschuss von 1.000 € in Aussicht gestellt. Eine Übernahme des mittlerweile auf 3.720 € angestiegenen Defizits wurde mit Rücksicht auf den negativen Budgetabschluss des Schulverwaltungsamtes i.H.v. 380.000 € aufgrund der verhängten 5%igen Kürzung abgelehnt.

Die Mittagsbetreuungen werden grundsätzlich aus drei Quellen finanziert (Elternbeiträge, staatliche Zuschüsse, freiwillige städtische Zuschüsse).

In Erlangen wird die Förderung der Regierung für die normalen (3.323 €) und verlängerten

Gruppen (7.000 €) verdoppelt, was im interkommunalen Vergleich nicht selbstverständlich ist. Die Stadt Nürnberg beispielsweise fördert die Gruppen der Mittagsbetreuungen unabhängig von deren Dauer nur mit dem Satz für die normalen Gruppen (3.323 €).

Die Stadt Erlangen bezuschusst im Schuljahr 2015/2016 an 14 Schulen die Träger der dort eingerichteten Mittagsbetreuungen bereits mit einem freiwilligen Zuschuss von 327.721 €. Damit werden insgesamt 62 Gruppen im Stadtgebiet sichergestellt.

Antragsgemäß werden im Schuljahr 2015/2016 die 5 angemeldeten verlängerten Betreuungsgruppen des Schülernests mit 35.000 € seitens der Stadt Erlangen bezuschusst. Hierbei handelt es sich um eine institutionelle Förderung der jeweiligen Träger und nicht um eine Förderung von Einzelpersonen.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Grundsätzlich kann die Stadt Erlangen jederzeit die angemeldeten Defizite der Träger der Mittagsbetreuungen neben der oben geschilderten regelmäßigen Förderung im Rahmen eines freiwilligen Zuschusses ausgleichen.

Die erforderlichen Mittel hierfür wären im Haushaltsjahr 2016 bereit zustellen.

Die Verwaltung macht darauf aufmerksam, dass die Stadt Erlangen es sich bisher zur Aufgabe gemacht hat, Betreuungsformen mit gesichertem Qualitätsstandards wie Ganztagschulen und Horte gezielt zu fördern und auszubauen. Diese Angebote können benötigte Betreuungszeiten abdecken und sind für die Eltern kostenfrei (Ganztagsklasse) bzw. die Gebühren sind ermäßigungsfähig (Horte).

Im Sprengel der Pestalozzischule haben diese Angebote ausreichende Kapazitäten, um bei rechtzeitiger Anmeldung diese Kinder aus den Familien mit Gebührenrückständen aufzunehmen.

Sofern nun anfallende Gebührenrückstände ohne jegliche Prüfung übernommen und damit quasi erlassen werden, ist damit zu rechnen, dass sich dieses Phänomen aufgrund einer Signalwirkung ausweiten wird. Die Entwicklung des Defizits des Schülernests scheint diese Annahme zu bestätigen.

Da die Kalkulation der Kosten als auch der Elternbeiträge in die alleinige Verantwortung der Träger der Mittagsbetreuungen fällt, gibt es in diesem Bereich keine Vergleichbarkeit bzw. Standardisierung.

Durch die einseitige Übernahme von Defiziten aus Gebührenrückständen könnte daher der Gleichbehandlungsgrundsatz gegenüber den anderen Mittagsbetreuungen tangiert sein, d.h. die Mittagsbetreuungen, die im Vorfeld Gebührenauffälle mit einkalkulieren und daher keine oder nur geringere Defizite ausweisen, erhalten keine zusätzlichen Zuschüsse seitens der Stadt Erlangen. Auch hier wird seitens der Verwaltung ein Umdenken bei den Mittagsbetreuungen und damit in Zukunft vermehrte Anträge auf zusätzliche Zuschüsse erwartet.

Sollte diese Entwicklung eintreten, entsteht eine finanzielle Schiefelage zu Ungunsten der Ganztagschulen und der Horte, deren finanzielle Förderung an wesentlich strengere Auflagen gekoppelt ist.

Aus diesem Grunde kann die Verwaltung eine regelmäßige ungedeckelte Übernahme der entstandenen Defizite nicht befürworten.

Die bisherige Verfahrensweise hat sich grundsätzlich bewährt und wird beibehalten.

Mittagsbetreuungen können weiterhin Zuschüssen für Defizite aufgrund von ausbleibenden Elternbeiträgen beantragen. Das Schulverwaltungsamt wird demnach gemäß dem Beschluss vom 12.06.2013 eingehende Anträge prüfen und im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten einen Zuschuss aus dem Amtsbudget ohne Anerkennung einer Rechtspflicht gewähren.

Zusätzlich sollte die Beratung der Eltern im Hinblick auf andere Betreuungsmöglichkeiten auch bei den Trägern der Mittagsbetreuungen aber auch bei den städtischen Einrichtungen intensiviert werden.

### **Das Jugendamt nimmt zur Situation wie folgt Stellung:**

Die Kindergärten informieren und beraten die Eltern über die Möglichkeit der Gebührenbefreiung in ihrer eigenen Institution. Nach Rücksprache mit einzelnen Kindergartenleitungen, ist in den Kindergärten die Inanspruchnahme der Mittagsbetreuung im Regelfall kein Thema beim Übergang zur Schule und demzufolge auch nicht die Frage der Kostenübernahme. Eine Beratung bezüglich eines Hortbesuchs findet in den Kindergärten eher statt, insbesondere wenn der Hort im gleichen Gebäude untergebracht ist.

Ein Informationsblatt mit den Kosten bzw. Ermäßigungsmöglichkeiten der Mittagsbetreuung, könnte über den Jugendamtsverteiler an die Kindergärten verteilt werden.

Dieses Informationsblatt sollte außerdem an die Träger der Mittagsbetreuungen sowie an die Schulsekretariate verteilt werden, um die Information über die Kostensituation möglichst breit zu streuen und möglichst viele Eltern zu erreichen.

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Schulverwaltungsamt prüft wie bisher eingehende Anträge und gewährt im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten einen Zuschuss aus dem Amtsbudget.

In Zusammenarbeit mit dem Jugendamt wird zur Schuljahresanmeldung 2016/2017 ein Informationsblatt über die Kosten der unterschiedlichen Mittagsbetreuungseinrichtungen und die jeweiligen Ermäßigungsmöglichkeiten erstellt und an die o.g. Einrichtungen verteilt.

### **4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:

#### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt.  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

**Anlagen:** Beschluss vom 12.06.2013 Vorlagennummer: 50/121/2013  
Fraktionsanträge Nr. 094/2015 und 130/2015

## **III. Abstimmung**

Beratung im Gremium: Bildungsausschuss am 01.10.2015

### **Protokollvermerk:**

Frau StR Dr. Herzberger-Fofana ändert ihren Antrag Nr. 94/2015 dahingehend, dass die Gebührenaufschläge für die Mittagsbetreuung am Anger nicht mehr in voller Höhe, sondern nur noch in Höhe von 2.500 € übernommen werden sollen.

Der Ausschuss beschließt, dass die bisherige Verfahrensweise sinnvoll ist und weitergeführt wird.

Hinsichtlich der Nr. 2 des Antrages wird die Erhöhung des freiwilligen Zuschusses auf 2.500 € beschlossen.

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Die bisherige Verfahrensweise beim Schulverwaltungsamt wird beibehalten. Unterstützend wird in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt zur Schuljahresanmeldung 2016/2017 ein Informationsblatt über die Kosten der unterschiedlichen Mittagsbetreuungseinrichtungen und die jeweiligen Ermäßigungsmöglichkeiten erstellt und an die Betreuungseinrichtungen verteilt, um eine gezielte Beratung der Eltern sicherzustellen.
2. Auf Antrag des Schülernests wird ohne Anerkennung einer Rechtspflicht ein zusätzlicher freiwilliger Zuschuss i.H.v. **2.500 €** bewilligt.
3. Die Fraktionsanträge Nr. 094/2015 und Nr. 130/2015 sind damit bearbeitet.

mit 10 gegen 0 Stimmen

gez. Pfister  
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeißl  
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
V/50/VO001 T. 2249

Verantwortliche/r:  
Herr Otto Vierheilig

Vorlagennummer:  
50/121/2013

### Übernahme von Gebühren bei Bedürftigkeit für die Mittagsbetreuung „Schülernest,, an der Pestalozzischule

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	05.06.2013	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Sozial- und Gesundheitsausschuss	05.06.2013	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Jugendhilfeausschuss	12.06.2013	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Schulausschuss	12.06.2013	Ö	Beschluss	angenommen mit Änderungen

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Der von der Verwaltung vorgeschlagene Lösungsweg zum Ausgleich fehlender Elternbeiträge bei der Mittagsbetreuung „Schülernest“ an der Pestalozzischule wird gebilligt.

#### II. Begründung

Frau Stadträtin Pfister bat in der Stadtratssitzung am 13.12.2012 um einen Bericht im Schulausschuss, wie die Übernahme von Gebühren bei Bedürftigkeit für die Mittagsbetreuung „Schülernest“ an der Pestalozzischule durch die Stadt Erlangen gelöst werden kann.

Träger der staatlich bezuschussten Mittagsbetreuung „Schülernest“ an der Pestalozzischule ist die Erlösergemeinde. Im Rahmen dieser Mittagsbetreuung werden für insgesamt 13 bedürftige Kinder aus Familien im Bezug von Transferleistungen die Kosten für das Mittagessen von der Bildungs- und Teilhabestelle des Sozialamtes finanziert. Darüber hinaus fallen jedoch für die Mittagsbetreuung (neben dem Mittagessen) noch weitere Betreuungskosten in Höhe von 50,00 € pro Kind und Monat an, die bei fünf dieser 13 Kinder von den Eltern nicht bestritten werden können. Eine Lösung für dieses, als „Gesetzeslücke“ bezeichnete Problem konnte bisher noch nicht gefunden werden (siehe EN-Bericht vom 17.01.2013, „Bleibt Mittagsbetreuung Armen verwehrt?“).

- Aus der Sicht des Jugendamtes ist ein Gebührenerlass in § 90 SGB VIII abschließen geregelt. Eine Gebührenübernahme durch das Jugendamt ist danach nur für Maßnahmen der Jugendhilfe möglich – die schulische Mittagsbetreuung stellt jedoch keine Jugendhilfemaßnahme dar.
- Eine gesetzliche Gebührenübernahme durch das Sozialamt wäre nur im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets möglich. Danach können für die Kinder aus Familien von Transferleistungsempfängern die Kosten für das Mittagessen in Schulen oder die Kosten für Nachhilfe übernommen werden. Eine Kostenübernahme für eine schulische Mittagsbetreuung ist im Bildungs- und Teilhabepaket jedoch nicht vorgesehen.
- Im schulischen Bereich findet eine staatliche Bezuschussung von Angeboten der Mittagsbetreuung im Rahmen der Bekanntmachung des bayerischen Kultusministeriums vom 07.05.2012 statt. Danach erhält der Träger der Mittagsbetreuung – unabhängig von der Bedürftigkeit der teilnehmenden Kinder – einen bestimmten finanziellen Zuschuss pro Betreuungsgruppe und Schuljahr. Darüber hinaus anfallende Kosten müssen vom Träger der Mittagsbetreuung aufgebracht werden – sie werden im Regelfall durch Elternbeiträge finanziert. Eine Kostenübernahme dieser Elternbeiträge für bedürftige Kinder ist nicht vorgesehen.

Im Ergebnis bleibt also festzuhalten, dass in den maßgeblichen Bestimmungen eine Kostenübernahme dieser Mittagsbetreuungskosten weder durch das Jugendamt, noch durch das Sozialamt, noch durch das Schulamt vorgesehen ist. In der Vergangenheit hat in den genannten fünf Fällen der Kinderfond der Bürgerstiftung ausgeholfen. Eine dauerhafte Kostenübernahme durch die Bürgerstiftung wird von den Beteiligten jedoch nur ungern akzeptiert, da die Übernahme einer dauerhaften Kostenübernahmepflicht in bestimmten, regelmäßig wiederkehrenden Fällen von der Bürgerstiftung als zu einengend und nicht zielführend angesehen wird. Es wird vielmehr die Meinung vertreten, dass ein Weg für eine Kostenübernahme durch die öffentliche Hand gefunden werden müsse da es sich nicht um singuläre Einzelfälle, sondern um regelmäßig wiederkehrende Bedarfssituationen handelt.

#### Lösungsvorschlag:

Nach Auffassung aller drei beteiligter Ämter ist eine Kostenübernahme durch eines der drei Ämter nach den geltenden Vorschriften nicht vorgesehen – die Übernahme von Elternbeiträgen für eine schulische Mittagsbetreuung ist weder nach Jugendhilferecht, noch nach Sozialrecht, noch nach Schulrecht vorgesehen. Soweit eine Belastung der Bürgerstiftung vermieden und trotzdem eine Kostenübernahme für die Elternbeiträge bewerkstelligt werden soll, so bleibt lediglich die Möglichkeit diese Kosten im Rahmen einer freiwilligen städtischen Leistung zu übernehmen.

Um eine praktikable, gleichzeitig aber auch „bürokratie-arme“ Lösung zu finden, wird auf Vorschlag des Schulverwaltungsamtes folgender Lösungsweg empfohlen:

Die Mittagsbetreuung in der Pestalozzischule wird aus drei Quellen finanziert (staatliche Zuschüsse, städtische Zuschüsse, Elternbeiträge), wobei zum Schuljahresende für die Regierung ein Verwendungsnachweis zu erstellen ist. Sollte sich auf der Basis dieses Verwendungsnachweises am Schuljahresende ein Defizit ergeben (z.B. wie hier wegen teilweise fehlender Elternbeiträge) kann bei der Stadt ein zusätzlicher Zuschuss zum Ausgleich dieses Defizits beantragt werden. Das Schulverwaltungsamt wird sich bemühen, diesen Betrag aus dem Amtsbudget zu finanzieren. Dies erspart einen größeren Verwaltungsaufwand aller Beteiligten (individuelle Antragstellungen der Eltern, Einkommensüberprüfungen usw.).

Diese Regelung sollte bereits für das laufende Schuljahr gelten. Erste Erfahrungen mit dieser Lösung könnten dann zum Jahresende ausgewertet werden.

**Anlagen:** Protokollvermerk aus der 1. Sitzung des Schulausschusses

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Sozialbeirat am 05.06.2013

#### **Protokollvermerk:**

Die Beschlussvorlage wird dahingehend ergänzt, dass folgender Satz hinzugefügt wird: „Die erforderlichen Kosten werden aus dem Budget des Amtes 40 finanziert.“ Im Übrigen wurde die Vorlage sowohl durch den Sozialbeirat als auch durch den Sozial- und Gesundheitsausschuss einstimmig begutachtet.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der von der Verwaltung vorgeschlagene Lösungsweg zum Ausgleich fehlender Elternbeiträge bei der Mittagsbetreuung „Schülernest“ an der Pestalozzischule wird gebilligt.

mit 4 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Preuß  
Vorsitzende/r

gez. Vierheilig  
Berichterstatter/in

**Protokollvermerk:**

Die Beschlussvorlage wird dahingehend ergänzt, dass folgender Satz hinzugefügt wird: „Die erforderlichen Kosten werden aus dem Budget des Amtes 40 finanziert.“ Im Übrigen wurde die Vorlage sowohl durch den Sozialbeirat als auch durch den Sozial- und Gesundheitsausschuss einstimmig begutachtet.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der von der Verwaltung vorgeschlagene Lösungsweg zum Ausgleich fehlender Elternbeiträge bei der Mittagsbetreuung „Schülernest“ an der Pestalozzischule wird gebilligt.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Preuß  
Vorsitzende/r

gez. Vierheilig  
Berichterstatter/in

**Protokollvermerk:**

Wie auch bei Behandlung in der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 05.06.2013 wird die Beschlussvorlage wie folgt ergänzt: „Die erforderlichen Kosten werden aus dem Budget des Amtes 40 finanziert“. Einstimmige Begutachtung durch den Jugendhilfeausschuss mit 11 : 0 Stimmen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der von der Verwaltung vorgeschlagene Lösungsweg zum Ausgleich fehlender Elternbeiträge bei der Mittagsbetreuung „Schülernest“ an der Pestalozzischule wird gebilligt.

mit 11 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus  
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeißl  
Berichterstatter/in

**Protokollvermerk:**

Die Beschlussvorlage wird dahingehend ergänzt, dass folgender Satz hinzugefügt wird: „Die erforderlichen Kosten werden aus dem Budget des Amtes 40 finanziert.“ Im Übrigen wurde die Vorlage durch den Jugendhilfeausschuss einstimmig begutachtet und im Schulausschuss beschlossen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der von der Verwaltung vorgeschlagene Lösungsweg zum Ausgleich fehlender Elternbeiträge bei der Mittagsbetreuung „Schülernest“ an der Pestalozzischule wird gebilligt.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus  
Vorsitzende/r

gez. Mahns  
Berichterstatter/in

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang

**Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**

Eingang: **16.06.2015**  
 Antragsnr.: **094/2015**  
 Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**  
 Zust. Referat: **IV/40**  
 mit Referat:



**Stadtratsfraktion**

Herrn  
 Oberbürgermeister  
 Dr. Florian Janik  
 Rathausplatz 1  
 91052 Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen  
 Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681  
 e-mail: buero@gl-erlangen.de  
<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten:  
 Mo 10-12, 14-18 Di, Mi 10-12 Do 10-14

Erlangen, den 16.06.2015

**Antrag: Gebührenübernahme Mittagsbetreuung am Anger**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

beim 'Stadtratscafé' am 14. Juni im Bürgertreff Isarstraße sprach Pfarrer Dr. Karl F. Grimmer folgende Problematik an:

Aufgrund der sozialen Lage am Anger kommt es immer wieder vor, dass Eltern die Beiträge für die Mittagsbetreuung nicht zahlen können. 2013 beschloss der Stadtrat die freiwillige Übernahme durch die Stadt.

Im Schuljahr 2013/14 waren die Gebührenauffälle höher als 2012/13: 3720 EUR zu 920 EUR. Das Schulamt teilte nun mit, dass es den kompletten Betrag nicht erstatten könne, sondern nur einen Teil.

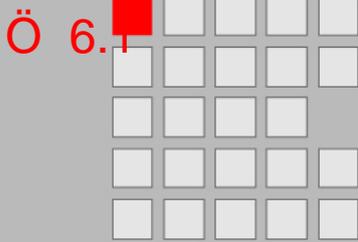
Wir beantragen:

Die kompletten Gebührenauffälle für die Mittagsbetreuung am Anger werden freiwillig von der Stadt übernommen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Pierrette Herzberger-Fofana

F.d.R.: Wolfgang Most



## Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **28.07.2015**  
Antragsnr.: **130/2015**  
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**  
Zust. Referat: **IV/40**  
mit Referat: **IV/51**

**SPD Fraktion  
im Stadtrat Erlangen**

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Florian Janik  
91052 Erlangen

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Geschäftsstelle im Rathaus,  
1. Stock, Zimmer 105 und 105a  
Telefon 09131 862225  
Telefax 09131 862181  
spd.fraktion@stadt.erlangen.de  
www.spd-fraktion-erlangen.de

### **Antrag: Zuschuss zu Gebühren der Mittagsbetreuung „Schülernest“ an der Pestalozzischule**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

immer wieder kommt es vor, dass Eltern die Gebühren für die Mittagsbetreuung nicht zahlen können. Im Unterschied zu Kitas gibt es jedoch für Mittagsbetreuungen keine (gesetzlich festgelegte) Gebührenbefreiung. Auf Antrag der SPD-Fraktion wurde seitens der Verwaltung in der vergangenen Stadtratsperiode die Prüfung solcher Einzelfälle zugesagt, jedoch nicht konsequent umgesetzt. Für die Erlösergemeinde als Träger der Mittagsbetreuung „Schülernest“ an der Pestalozzischule am Anger hat dies im Schuljahr 2013/ 14 zu Einnahmeausfällen von 3720 Euro geführt.

**Datum**  
29.07.2015

**AnsprechpartnerIn**  
**Saskia Coerlin**

Wir betragen daher:

- Die Verwaltung möge darlegen, in welchem Umfang ein Zuschuss zu den Gebühren bzw. an die Mittagsbetreuung gewährt werden kann.
- Zudem soll dargestellt werden, ob eine Möglichkeit besteht, die Beratung vor der Einschulung bezüglich der Kosten für Kinderbetreuung bzw. die Zuschussmöglichkeiten für diese durch das Jugendamt so zu gestalten, dass Eltern sich unter Umständen für andere, für sie kostengünstigere Angebote, entscheiden. Die Wahlfreiheit der Eltern für ein Angebot darf dabei allerdings nicht eingeschränkt werden.

**Durchwahl**  
09131-862225

**Seite**  
**1 von 1**

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Pfister      Birgit Hartwig      Sandra Radue  
Fraktionsvorsitzende      Sprecherin für Jugend,      Schulpolitische Sprecherin  
   Familie und Freizeit

f.d.R. Saskia Coerlin  
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion



# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Tischauflagen -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 6.1 Übernahme von Defiziten bei den Trägern von Mittagsbetreuungen im Rah	
Beschluss Stand: 01.10.2015 40/052/2015	2
Anlage 1: BeschlussSCHA12062013_Übernahme von Gebühren für die Mibe	4
Anlage 2: Fraktionsantrag 094_2015_GL_Übernahme Gebührenauffälle 40/0	9
Anlage 3: Fraktionsantrag 130_2015_SPD_Zuschuss zu den Gebühren 40/05	10
Inhaltsverzeichnis	11